



Eröffnung der Sonderausstellung *„Fundstellen – Spuren von NS-Verfolgten in Berliner Archiven“* am 9. Dezember 2014 im Haus der Wannsee-Konferenz

Seite 2
Eröffnung der Sonderausstellung

Ansprache
Dr. Hans-Christian Jasch,
Direktor der Gedenkstätte

Seite 6
Ansprache
Prof. Dr. Uwe Schaper,
Direktor des Landesarchivs Berlin

Seite 7
Der Weg zu den Fundstellen

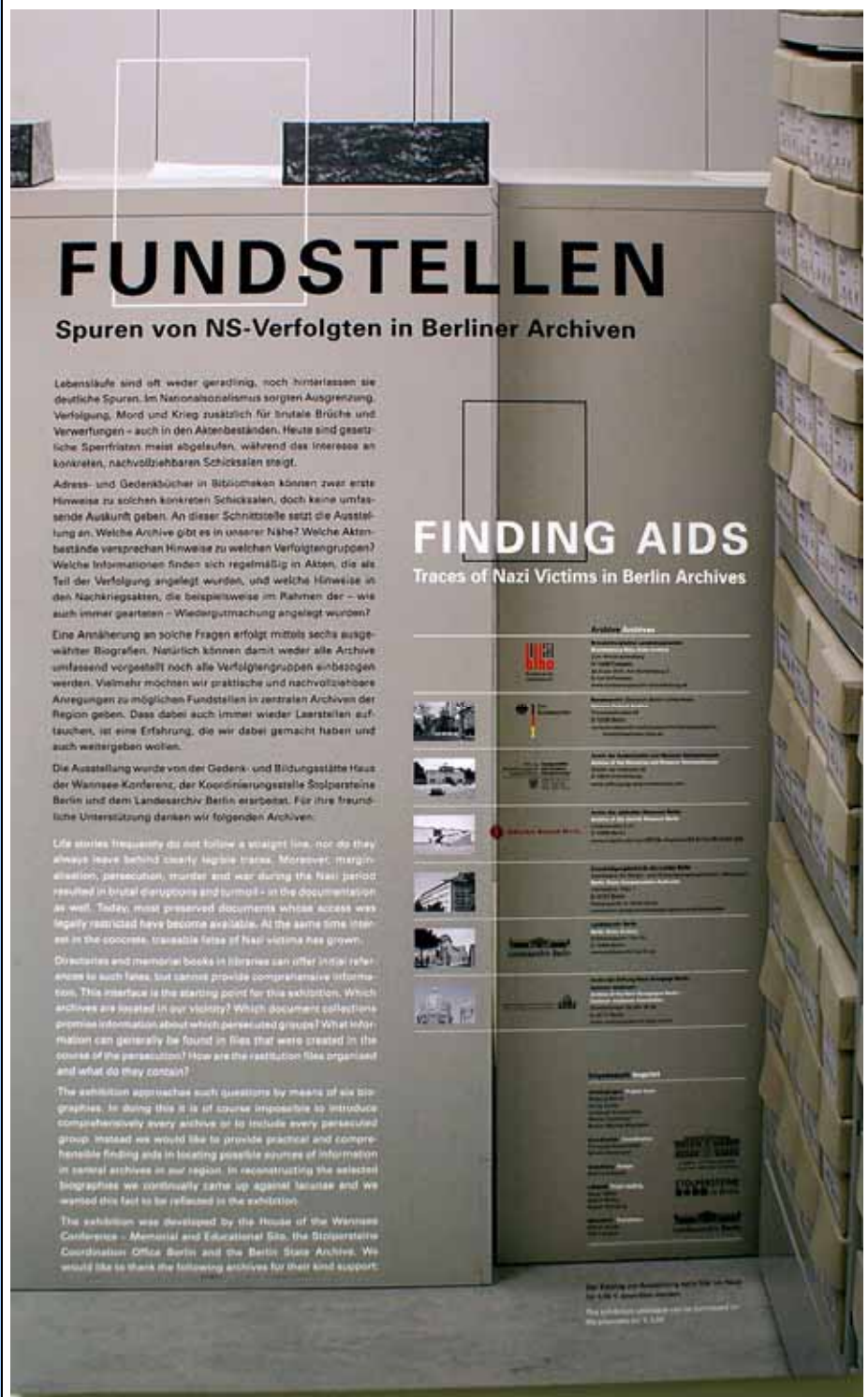
Seite 8
Die Broschüren zur Ausstellung

Seite 9
Trägerverein der Gedenkstätte

Seite 9
20. Januar 2015 -
Veranstaltung zum 73. Jahrestag
der Wannsee-Konferenz

Seite 11
Erinnerungsort Baruch
Auerbach'sches Waisenhaus,
Berlin, Schönhauser Allee 162

Seite 12
Impressum



Eröffnung der Sonderausstellung „Fundstellen – Spuren von NS-Verfolgten in Berliner Archiven“ am 9. Dezember 2014 im Haus der Wannsee-Konferenz

Dr. Hans-Christian Jasch

Direktor, Haus der Wannsee-Konferenz

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ich freue mich, dass ich Sie hier heute Abend im Haus der Wannsee-Konferenz begrüßen kann. Ich freue mich auch ganz besonders, dass wir Ihnen die Eröffnung einer Ausstellung vorstellen können.

Die Ausstellung ist ein Kooperationsprojekt der Koordinierungsstelle Stolpersteine, des Landesarchivs Berlin und der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz.

Besonders begrüßen möchte ich Herrn Professor Dr. Schaper, Direktor des Landesarchivs Berlin. Ich möchte auch Herrn Dr. Martin Faass, den Leiter der Liebermann-Villa begrüßen, da die Ausstellung auch das Schicksal von Martha Liebermann thematisiert und ich freue mich auch ganz besonders, dass mein Vorgänger, Herr Dr. Kampe, zu dieser Eröffnung gekommen ist.



Dr. Hans-Christian Jasch, Direktor der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz

Mein Dank gilt vorab an alle, die das Projekt möglich gemacht haben.

Die Ausstellung, die wir Ihnen kurz vorstellen wollen, wird an einem Ort der Täter gezeigt. Dieses Haus hier, diese Villa, war ein Gästehaus des Reichssicherheitshauptamtes. Hier haben sich Täter versammelt, hier haben Täter übernachtet, Angehörige des Polizeiapparates des „Dritten Reiches“. Bekannt geworden ist dieses Haus dadurch, dass hier am 20. Januar 1942 die Wannsee-Konferenz stattgefunden hat, die wie kaum ein anderes Beispiel für die administrative Abstimmung bei der Planung und Durchführung des Völkermordes an den europäischen Juden steht.

Die Ausstellung „Fundstellen – Spuren von NS-Verfolgten in Berliner Archiven“ wendet sich einzelnen Opfern zu, die exemplarisch für das stehen, was Hans Günther Adler „den verwalteten Menschen“ genannt hat. Für die Ausstellung wurden Biografien von Menschen aus Akten rekonstruiert. Biografien, die Spuren in den Akten der Täter und den Akten der Wiedergutmachungsbehörden nach dem Krieg hinterlassen haben. Diese Ausstellung ist als Leitfaden, als Hilfestellung für Personen gedacht, die auf der Suche nach Spuren von Verwandten sind. Viele Besucherinnen und Besucher kommen aus diesem Grunde hierher. Die in der Ausstellung gezeigten Personen stehen für verschiedene Opfergruppen des „Dritten Reiches“.

Aus den Akten ergeben sich Hinweise, dass viele der Opfer aus verschiedenen Gründen verfolgt wurden, je nachdem, was sich gerade aus der Sicht der Täter anbot, um ein Menschenleben zu

zerstören oder einen Menschen zu ermorden. Wenn man sich die rekonstruierten Lebensläufe ansieht, dann wird deutlich, dass es einige Schicksale gibt, bei denen eine solche Rekonstruktion sehr schwierig ist, sogar ein Foto zu finden war nicht immer möglich.

Die Opfer hatten keinen großen Bekanntheitsgrad.

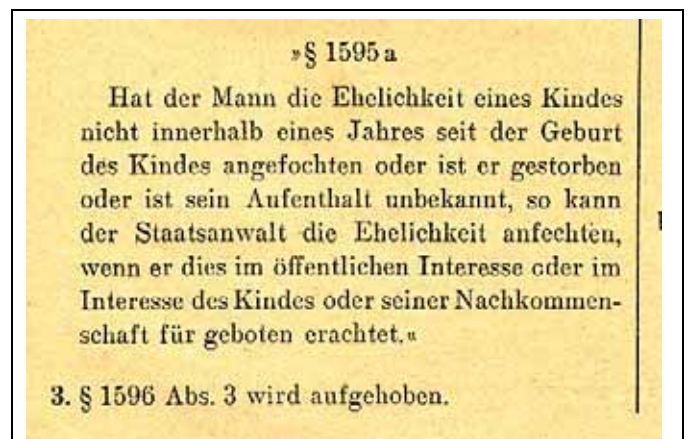
Die Opfer hatten keinen großen Bekanntheitsgrad. Ein Beispiel ist Herbert Heineck, der als sogenannter „Asozialer“ verfolgt wurde und im „Dritten Reich“ als „arbeitsscheu“ galt. Sein Lebensweg begann schon in der Weimarer Republik in Fürsorgeeinrichtungen und endete im „Dritten Reich“ im Konzentrationslager Oranienburg, wo er am 26. März 1941 angeblich an „Versagen von Herz und Kreislauf“ verstorben sein soll.

Einfacher werden die biografischen Rekonstruktionen, wenn die Betroffenen überlebt haben oder wenn Angehörige später eine Wiedergutmachung beantragt haben, für die sie zahlreiche Unterlagen bereitstellen mussten. Ein eindrucksvolles Beispiel hierfür ist das Schicksal von Marie Heisig, die erst sehr spät die Anerkennung als Opfer des Faschismus fand. Marie Heisig, die als Kommunistin aufgrund ihrer Überzeugung im „Dritten Reich“ mehrere Jahre im Gefängnis und in den Konzentrationslagern Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück saß, hatte es nach dem Krieg sehr schwer eine Wiedergutmachung zu erhalten, da die Entschädigungsbehörden mehrfach ihre Anträge auf Wiedergutmachung abgelehnt hatten. Erst nach einem langen Verfahren, bei dem nicht ihre NS-Gegnerschaft, sondern ihr Bekenntnis zum Kommunismus im Mittelpunkt stand, wurde Marie Heisig offiziell als politisch Verfolgte anerkannt und erhielt eine Entschädigung.

In anderen Fällen wird aus den Akten sehr deutlich, wie mit dem „verwalteten Menschen“ umgegangen wurde. Dies zeigt sich am Beispiel von Rudolf Langen. Die Mutter von Rudolf Langen, Ellen Langen, war nach den Nürnberger Rassegesetzen trotz ihrer katholischen Erziehung und ihres Übertritts zum katholischen Glauben 1937 „Volljüdin“ und wurde bereits 1934 von ihrem Ehemann, einem sogenannten „Arier“, geschieden. Dadurch, dass dieses zwar geschiedene Eheverhältnis aufgrund der vorhandenen Kinder, als sogenannte „privilegierte Mischehe“ galt, genoss die Mutter von Rudolf Langen jedoch einen gewissen Schutz vor der Einbeziehung in die Juden-Deportationen seit dem Herbst 1941. In den Akten des Bezirksamts Berlin-Zehlendorf sieht man jedoch, dass die Behörden noch im August 1943 amtlicherseits versuchten ihrem Sohn Rudolf die „Ehelichkeit“ abzuspochen, was dazu geführt hätte, ihm seinen „Mischlingsstatus 1. Grades“ abzuerkennen. Somit wäre er dann nach der Behördenwillkür als „Volljude“ eingestuft worden, da seine Mutter ihn vorgeblich mit einem „Volljuden“ gezeugt hatte, mit dem sie im Empfängniszeitraum eine Bekanntschaft mit einem „Arier“ gehabt haben soll. An diesem Beispiel wird ganz besonders deutlich, wie hier die Gesetzgebung, also die administrative Verfolgung einsetzte.

Erst am 6. Februar 1943 war die „Verordnung über die Angleichung familienrechtlicher Vorschriften“ in Kraft getreten (RGBl. I S. 80ff). Diese Verordnung ermöglichte mit einem neuen § 1595a des Bürgerlichen Gesetzbuches, nicht nur für den Ehemann die „Ehelichkeit eines Kindes“ anzufechten, sondern auch für die Behörden, wenn dafür ein „öffentliches Interesse“ festgestellt wurde.

Die Antragsmöglichkeit für eine Ehelichkeitsanfechtung im öffentlichen Interesse lag bei der zuständigen Staatsanwaltschaft. Das Bezirksamts Zehlendorf von Berlin wandte sich mit seinem Antrag an die Staatsanwaltschaft Berlin, damit diese tätig werden sollte, um die Ehelichkeit Rudolf Langens aberkennen zu lassen. Damit wären nicht nur Rudolf, sondern mutmaßlich auch seine Mutter ihres prekären Schutzes als „Mischling“ und Partner einer ehemaligen „privilegierten Mischehe“ verlustig gegangen und hätten als „Volljuden“ deportiert und ermordet werden können.



Das „Verfahren“ Langen wird erst eingestellt, nachdem Rudolf Langen am 24. März 1944 in die „Landesheil- und Pflegeanstalt Hadamar“ gebracht und dort am 27. März als Kind mit „angeborenem Schwachsinn“ ermordet wird. Seine Mutter erhält sogar die Mitteilung, dass ihr Sohn „schwer erkrankt“ sei. Sie fährt noch nach Hadamar, kommt allerdings erst zwei Tage nach der Ermordung ihres 13jährigen Sohnes dort an und erhält die Mitteilung, ihr Sohn sei bereits beerdigt worden. Sie trifft dort eine andere Mutter, die ein ähnliches Schicksal erleiden musste. Ella Langen teilt später im Rahmen der Wiedergutmachung mit, dass sieben weitere „halbarische“ Kinder aus dem hiesigen Bezirk Zehlendorf in Hadamar ermordet wurden.

Einen anderen Fall, den ich auch noch kurz vorstellen möchte, ist der etwas bekanntere Fall von Martha Liebermann, die hier in der unmittelbaren Nachbarschaft in der Sommervilla Liebermann am Wannsee gewohnt hatte. Martha Liebermann nimmt am 4. März 1943 nach dem Erhalt ihres Deportationsbescheides eine Überdosis Schlafmittel und verstirbt am 10. März 1943 im Jüdischen Krankenhaus. Auch hier wird wieder das Beispiel des „verwalteten Menschen“ sehr deutlich. Am 26. März 1943 ordnet die Gestapo die Einziehung der letzten Vermögenswerte der Familie Liebermann an. Da Martha Liebermann nicht mehr deportiert werden konnte und somit nicht unter die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz fiel, die neben dem Staatsangehörigkeitsverlust auch den Vermögensverlust der deportierten Juden festlegte, erfolgte die Einziehung des Vermögens – juristisch etwas eigensinnig – nach den Vorschriften über die Einziehung kommunistischen und volks- und staatsfeindlichen Vermögens.

Gleichzeitig war das Reichsinnenministerium damit beschäftigt – und hier federführend Staatssekretär Wilhelm Stuckart, der Teilnehmer an der Wannsee-Konferenz war – eine neue Verordnung zu formulieren, in der die „Staatsfeindlichkeit der Martha Liebermann“ nicht mehr hätte festgestellt werden müssen, um ihr Vermögen „zugunsten des Reiches“ einzuziehen. Am 1. Juli 1943 erließen dann Reichsinnenministerium, Reichsjustizministerium und Parteikanzlei eine Verordnung mit vier Paragrafen. In § 2 Absatz 1 hieß es lapidar, dass nach dem Tode eines Juden sein Vermögen an das Reich falle. Damit war aus der Sicht der Täter ein „Rationalisierungserfolg“ erreicht. Somit konnte nun das Vermögen eines ermordeten Juden oder wie bei Martha Liebermann; die in den Selbstmord getrieben wurde, das vorher nur aufwendig mit einer Einzelfeststellung beschlagnahmt worden war und eingezogen wurde, konnte nun qua Gesetz zu „Staatsvermögen“ deklariert werden.

Die kurz erwähnten Beispiele, die auch in der Ausstellung ausführlich dargestellt werden, zeigen sehr deutlich, dass das, was auf der Wannsee-Konferenz zwischen den beteiligten Ministerialbehörden abgestimmt wurde, von den örtlichen Behörden in die Realität umgesetzt wurde und sich auf die Opfer auswirkte.

Martha Liebermann
(1857–1943)




Foto: Liebermann-Villa am Wannsee

Ich bin ganz durcheinander [...] Dazu macht man mir von allen Seiten Angst wegen Abtransport.

Letzter Brief Martha Liebermanns vom 4. März 1943
(Archiv des Jüdischen Museums Berlin)

Abschließend möchte ich den Autoren und Mitwirkenden an der Gestaltung der Ausstellung danken. Mein besonderer Dank gilt der Leiterin der Koordinierungsstelle Stolpersteine Frau Dr. Silvija Kavčič, den Lektoren Helga Gläser, Marvin Müller, Suzanna Hylla und Kaspar Nürnberg, den Übersetzern Allison Brown und Tom Lampert und der Gestalterin Bettina Kubanek.

Für die Unterstützung bezüglich der Bearbeitung der Biografien gilt unser Dank Andreas Herbst, Ingrid Beetz, Martin Luchterhandt, Petra Rosenberg, Sandra Köhler und Marion Pietrusky. Für die Fotografien und die Scans danke ich Thomas Platow, Monika Sommer und Beate Rudloff vom Landesarchiv Berlin.

Darüber hinaus danke ich allen in der Ausstellung genannten Archiven und deren Mitarbeitern für ihre Unterstützung sowie Bianca Welzing-Bräutigam vom Landesarchiv, Monika Sommerer, Rebecca Behnk und Dr. Christoph Kreuzmüller.

Vielen Dank!

+++++



+++++

Professor Dr. Uwe Schaper
Direktor, Landesarchiv Berlin

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch ich freue mich, Sie heute Abend hier so zahlreich begrüßen zu können. Es fällt mir heute etwas leichter zu reden, weil ich heute weder der Hausherr bin, noch als Ko-Autor etwas über die Ausstellung sagen muss.

Es gibt, wen würde es wundern, im Leben eines Archivdirektors schöne und auch weniger schöne Momente. Zu den schönen oder sogar schöneren Momenten gehört heute Abend die Eröffnung der Ausstellung „Fundstellen“. Zu den schönen Momenten gehört aber auch der Austausch mit den Fachkolleginnen und Fachkollegen sowie mit Kolleginnen und Kollegen der benachbarten Disziplinen.

So fand gestern eine Sitzung des Arbeitskreises zur Aufarbeitung der Geschichte der SBZ und der DDR statt – ein etwas anderes Thema als heute Abend. Da ein Archiv keine Gedenkstätte ist, kann man bei einem solchen Treffen eher die Rolle eines passiven Zuhörers einnehmen. Man erfährt auf diesem Wege einiges über einzelne Gedenkstätten und Initiativen, ihre Träger, Ihre Finanzierungsmodelle, ihre Konzepte, ihren Zuspruch beim Publikum, Perspektiven beim Publikum sowie mit der Arbeit über deren Quellen und Präsentationsformen. Nicht zuletzt ist es für die eigene

Arbeit wichtig, dass bei derartigen Veranstaltungen deutlich wird, zu welchen Ergebnissen die Quellenarbeit in den Archiven geführt hat und mit welchen Trends und Projekten sich die Archive in Zukunft auseinandersetzen haben. Derartige Veranstaltungen bieten also in der Regel ein Feedback und stellen auch in gewisser Weise Planungsunterlagen dar, aber auch bleiben Meinungsverschiedenheiten nicht aus und man lernt doch einiges an Formen menschlichen Umgangs miteinander.

Die Arbeit von Gedenkstätten ist in meinen Augen viel zu wichtig, um die fachliche Arbeit bei aller höflichen Kritik über Herangehensweisen und Motivationshintergründe angebracht werden könnte, unbeachtet zu lassen. Ich glaube, dass ich dann meinen Job verfehlt hätte, denn grundsätzlich sollte die Arbeit der Erinnerungskultur im Vordergrund stehen und dafür müssen Archivarinnen und Archivare den permanenten Austausch mit ihren Nutzergruppen suchen. Dabei sollte selbstverständlich die fachliche Auseinandersetzung im Vordergrund stehen.



Professor Dr. Uwe Schaper, Direktor des Landesarchivs Berlin

Wir sprechen seit geraumer Zeit gerne von einer „zweiten Öffnung“ der Archive. Ich will damit sagen, dass wir nach der „ersten Öffnung“ der Archive, zu dem in der Französischen Revolution von 1789 aufgenommenen Postulat der Öffnung der Archive für jedermann, nun auch mit der Hilfe moderner Kommunikationstechniken und Kommunikationsmedien den Weg aus unseren Archiven heraus antreten müssen und unseren Bildungsauftrag aktiv wahrnehmen sollen. Wir sind zwar nicht dafür verantwortlich, was in den Quellen steht, die wir verwahren. Wir tragen aber meines Erachtens bis zu einem gewissen Grad doch Verantwortung dafür, wie mit den Quellen umgegangen wird. Dies hat zunächst den verwaltungsgeschichtlichen Aspekt Hilfestellung bei der Beantwortung der Frage zu leisten, welche Behörde zu welcher Zeit für die Erledigung welcher Aufgabe zuständig war. Wichtig ist auch Frage, welche Quellen bei dieser Aufgabenerledigung entstanden sein könnten und in welchem Archiv diese Quellen heute verwahrt werden könnten. Weiter betrifft das den Aspekt, welche weiterführenden Quellen vorhanden sind, die nicht aus der Arbeit von Behörden entstanden sind. Drittens berührt es die Quellenkritik, also die Beantwortung der Frage, welcher Informationsgehalt, meines Erachtens nicht welcher Wahrheitsgehalt, einer Quelle im Umfeld der Motivation und ihres Entstehens zukommt. Viertens betrifft es auch den kritischen Umgang mit der medialen Präsentation einer Quelle oder von Quellengruppen als Bestandteil der Medienkompetenz. Gerade durch diesen Fragenkomplex ergeben sich Anknüpfungspunkte für natürliche oder strategische Partnerschaften zwischen Archiven sowie Gedenk- und Bildungsstätten mit Projekten, wie wir sie heute im Haus der Wannsee-Konferenz vorstellen können.

Wie so kaum ein anderer Ort in Deutschland vereint Berlin so viele Aspekte der nationalen und internationalen Erinnerung. Wie so kaum ein anderer Ort in Deutschland bietet Berlin so viele Möglichkeiten der kollektiven und der individuellen Erinnerung. Berlin hat sich also so zu einem festen Bestandteil der Erinnerungskultur entwickelt und wird zumindest von einem Teil seiner Einwohner und Gäste auch so wahrgenommen. Und es ist unsere Aufgabe, Menschen bei der Erinnerung kompetent zu begleiten. Insofern empfinde ich unsere Zusammenarbeit, die wir heute mit der Ausstellungseröffnung begehen, nicht nur als Kür, sondern auch zu einem gewissen Teil als Pflicht.

Ich danke Ihnen.

+++++

Der Weg zu den Fundstellen

In der ersten Etage der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz war vom Dezember 2012 bis zum Oktober 2014 eine kleine Sonderausstellung zum Leben und Werk des Auschwitz-Überlebenden und frühen Holocaustforschers Joseph Wulf zu sehen. Diese Ausstellung hatte nicht nur einen direkten Bezug zur Joseph Wulf Mediothek, die sich im gleichen Stockwerk befindet, sie war auch sehr erfolgreich und ist inzwischen von der Jüdischen Gemeinde zu Berlin übernommen worden.

Ein Thema für eine Folgeausstellung zu finden, die wiederum auf die Mediothek verweist, war nicht schwer. Kommen doch immer noch viele Menschen in die Joseph Wulf Mediothek, um nach Informationen zu Verfolgten des Nationalsozialismus zu suchen. Zum einen sind dies Berlinerinnen und Berliner, die sich etwa im Rahmen von Stolpersteinverlegungen oder Projekten an Schulen für die Schicksale verfolgter Nachbarn interessieren, zum anderen sind es Nachfahren der Opfer aus Israel, den USA und vielen anderen Ländern, die letzte Spuren ihrer Verwandten in Deutschland finden möchten. Für solche Spurensuchen stellt die Mediothek eine Vielzahl an Adress- und Gedenkbüchern zur Verfügung und es ist oft ein sehr bewegender Moment, wenn die Mitarbeiterinnen der Mediothek gemeinsam mit den Suchenden Informationen zu einem Opfer finden. Der Ausdruck aus einem Adressbuch wird so zu mehr als zu einem einfachen Nachweis des Wohnorts. Er ist auch oft der einzige Nachweis einer Existenz. Dass in vielen Fällen über gezielte Recherchen in Archiven noch weit mehr und oft auch weit persönlichere Spuren zu finden sind, ist in einem Beratungsgespräch freilich nur sehr schwer zu vermitteln.

Mit der Ausstellung „Fundstellen – Spuren von NS-Verfolgten in Berliner Archiven / Finding Aids – Traces of Nazi Victims in Berlin Archives“, die in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Stolpersteine Berlin und dem Landesarchiv Berlin entstanden ist, haben wir daher den Versuch unternommen, mögliche Recherchewege aufzuzeigen. Da eine Ausstellung, in der nur über Archive und deren Bestände die Rede ist, vermutlich aber eher ermüdend denn erhellend wirkt, haben wir uns dazu entschieden, die Suchstrategien anhand sechs exemplarischer Biografien aufzuzeigen.



Die Biografien wurden so ausgewählt, dass über sie möglichst viele verschiedene Fundstellen in den zentralen Berliner und Brandenburger Archiven angeführt werden.

Darüber hinaus wollten wir verschiedene Opfergruppen und Verfolgungsschicksale in den Blick nehmen. Neben bekannteren Schicksalen, wie etwa dem der Jüdin Martha Liebermann, die sich angesichts der bevorstehenden Deportation im Alter von 85 Jahren das Leben nahm, oder dem des als Sinto verfolgten Otto Rosenberg, der zwar mehrere Konzentrationslager überlebte, aber seine ganze Familie verlor, zeigen wir auch Biografien von Opfern, die weniger bekannt sind und bis heute kaum Anerkennung bekommen haben. In diesen Fällen wurden wir mit unüberwindbaren Leerstellen in den Akten konfrontiert bis hin zum Fehlen einer Fotografie, die die Person zeigt. Besonders auffällig ist dies bei Herbert Heineck, den die Nationalsozialisten als „arbeitsscheu“ einstufte. Als persönliches Dokument fanden wir hier nur seine Aussage im Vernehmungsprotokoll seiner NS-Strafakte. Der 39-Jährige starb im Konzentrationslager Sachsenhausen, nur vier Monate nach

seiner Überstellung dorthin. Dennoch ist über die verschiedensten Fundstellen – sei es aus den NS-Akten oder auch aus Dokumenten von Wiedergutmachungsverfahren – in allen sechs Fällen ein plastisches Bild der jeweiligen Person entstanden.

Frau Rebecca Behnk (Joseph Wulf Mediothek), Frau Dr. Silvia Kavčič (Leiterin der Koordinierungsstelle Stolpersteine Berlin) und Frau Welzing-Bräutigam (Landesarchiv Berlin), die diese Ausstellung mit uns erarbeitet haben, möchten wir an dieser Stelle noch einmal explizit für die wunderbare, produktive Zusammenarbeit danken. Mit ihrer Idee, die Lebensläufe auf Aktendeckel zu setzen, die Spuren jahrelangen Gebrauchs aufweisen, hat die Gestalterin Bettina Kubanek unserer Ausstellung eine unverwechselbare Form gegeben.

Die Ausstellungstexte sind in deutscher und englischer Sprache. Die Begleitbroschüre zeigt weitere Dokumente und enthält ein Glossar, das Fachbegriffe klärt sowie wichtige Archive mit deren Beständen auflistet. Sie kann als Leitfaden für eigene Recherchen dienen und in deutscher bzw. englischer Sprache für € 3,50 in der Gedenkstätte erworben oder über deren Mediothek bestellt werden (library@ghwk.de).

Christoph Kreutzmüller & Monika Sommerer

+++++

Die Broschüren zur Ausstellung

Lebensläufe sind oft weder geradlinig, noch hinterlassen sie deutlich lesbare Spuren. Im Nationalsozialismus sorgten Ausgrenzung, Verfolgung, Mord und Krieg zusätzlich für brutale Brüche und Verwerfungen – auch in den Aktenbeständen. Viele Akten wurden im Krieg durch Bomben zerstört, von den Tätern gezielt vernichtet oder von den Alliierten beschlagnahmt. Andere Bestände wurden in der Zeit des eisigen Beschweigens der nationalsozialistischen Vergangenheit bis weit in die 1970er Jahre willkürlich verstreut oder gezielt aussortiert.

In der Broschüre zur Ausstellung werden sechs Biografien jeweils durch eine umfassende Beschreibung der Quellenlage und einige Faksimiles von Dokumenten, die aus Platzgründen nicht in der Ausstellung gezeigt werden konnten, ergänzt.

In der Rekonstruktion der ausgewählten Lebensläufe tauchen immer wieder Leerstellen auf. Dies ist eine Erfahrung, die wir gemacht haben und auch weitergeben wollen. So konnten nicht einmal für alle sechs NS-Verfolgten Portraitfotos gefunden werden.

Ein Glossar, auf das kursiv gedruckte Textstellen in den Lebensbeschreibungen und Quellentexten verweisen, klärt historische Zusammenhänge und gibt Einstiegsinformationen zu den genannten Archiven und Behörden und deren Nutzungsbedingungen.

Christoph Kreutzmüller
Monika Sommerer



Deutsche Ausgabe:
60 S., ISBN 978-3-9813119-6-9

Englische Ausgabe:
60 S., ISBN 978-3-9813119-7-6

+++++

Trägerverein der Gedenkstätte

Neue Mitglieder im Verein:

- Mark Dainow für den Zentralrat der Juden in Deutschland
- Frau Dr. Nikoline Hansen für den Bund der Verfolgten des Naziregimes

Neuwahl des Vorstandes des Trägervereins:

Auf der am 28. Oktober 2014 stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde gemäß Satzung der Vorstand für die Amtsperiode Oktober 2014 bis September 2017 neu gewählt:

Zum Vorsitzenden wurde gewählt:

- Helge Rehders, Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, Land Berlin

zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde gewählt:

- Martin Vogel, Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz.

Mit Schreiben des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin vom 6. Oktober 2014 wurde dem gemeinnützigen Trägerverein der Gedenkstätte die Förderung gemeinnütziger Zwecke (u. a. Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer) bestätigt. Somit ist der Verein weiterhin berechtigt, für Spenden Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

+++++

20. Januar 2015 - Veranstaltung zum 73. Jahrestag der Wannsee-Konferenz

Lesung von Władysław Bartoszewski, Auschwitz-Überlebender und ehemaliger polnischer Außenminister, aus seinem Buch "Mój Auschwitz"

- Begrüßung: Frau Staatsministerin Prof. Monika Grütters
- Moderation: Frau Professor Dr. Gesine Schwan

Veranstaltungsort:

Clara-Sahlberg Bildungszentrum, Koblanckstr. 10, 14109 Berlin-Wannsee

Beginn: 17.30 Uhr – Eintritt frei

In seinem 2010 von der Krakauer Verlagsgruppe „Znak“ herausgegeben Buch „Mój Auschwitz“ berichtet Władysław Bartoszewski erstmals ausführlich von seiner Zeit, die er 1940/41 als Häftling im Konzentrationslager Auschwitz verbrachte. Das Buch, das unter der Schirmherrschaft des Museums Auschwitz-Birkenau erschienen ist, gliedert sich in ein knappes Vorwort von Bartoszewski, den Hauptteil in Form eines Gesprächs, das Piotr Cywiński und Marek Zając über mehrere Monate mit Bartoszewski geführt haben, eine Anthologie von Texten weiterer Überlebender des Lagers, eine Rede, die Bartoszewski 2005 anlässlich des 60. Jahrestages der Befreiung Auschwitz-Birkenaus gehalten hat, sowie in einen Essay von ihm, der erstmals als Teil der deutschen Ausgabe der Ansprache Benedikts XVI. in Auschwitz im Mai 2006 erschienen ist (Reflexionen eines ehemaligen Auschwitz-Häftlings, in: Wo war Gott? Die Rede in Auschwitz, Herder-Verlag, Freiburg 2006).



Władysław Bartoszewski berichtet davon, wie er am 19. September 1940 im Alter von 18 Jahren ohne Angabe von Gründen in Warschau verhaftet wurde und in der Nacht vom 21. auf den 22. September als Teil eines Transportes von insgesamt 1.705 Menschen in Auschwitz ankam. Bis zu seiner Befreiung am 8. April verbrachte er als Häftling Nummer 4427 insgesamt 199 Tage im Konzentrationslager Auschwitz I (dem so genannten Stammlager – das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau bzw. Auschwitz II wurde ab 1941 errichtet, ab Frühjahr 1942 erfolgten dorthin die Massendeportation der jüdischen Bevölkerung aus den unter deutscher Besatzung stehenden Gebieten).

Seine trotz des großen Zeitabstandes teilweise sehr detaillierten Erinnerungen geben Einblicke darin, wie der Tagesablauf in dem Lager war, wie er Hilfsarbeiten an den Krematorien verrichten musste, wie er die beständigen Appelle durch die deutschen Bewacher wahrgenommen hat, bei denen er nie wusste, ob er dieses Mal exekutiert werden würde, und wie es letztendlich dazu kam, dass er als einer von ganz wenigen Gefangenen das Lager im April 1941 wieder verlassen konnte.

Wie Bartoszewski ausführt, sind ihm die Gründe für seine Freilassung bis heute nicht endgültig bekannt – wahrscheinlich verdankt er seine Befreiung den beharrlichen Interventionen seiner Eltern und dem Polnischen Roten Kreuz, bei dem er zuvor angestellt gewesen war.

Die Erinnerungen Władysław Bartoszewskis sind der Bericht eines sehr bekannten und in Polen hoch geschätzten Zeitzeugen, der ein Licht auf das in Deutschland im Vergleich zum Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau weniger bekannte Schicksal der nichtjüdischen polnischen Gefangenen im Konzentrationslager Auschwitz wirft. Zudem bieten sie wichtige Einblicke in den Alltag der damaligen Lagerinsassen und in ihre Strategien des Überlebens. Das in Polen breit rezipierte Buch wird mit dem Erscheinen der deutschen Übersetzung sicher auch für die Forschung und Erinnerungskultur der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung sein.

Władysław Bartoszewski ist ein Historiker, Publizist und Politiker. Während des Zweiten Weltkrieges schloss er sich dem Widerstand gegen Deutschland an und wurde führender Aktivist im Żegota-Komitee, das etwa 75.000 Juden rettete. Im September 1940 wurde er als Gefangener mit der Nummer 4427 ins Konzentrationslager Auschwitz verschleppt und im April 1941 schwer krank entlassen, 1944 nahm er am Warschauer Aufstand teil.

In der stalinistischen Ära nach dem Zweiten Weltkrieg arbeitete Bartoszewski kurze Zeit als Journalist, geriet aber ins Visier der Staatssicherheit und verbrachte sechs Jahre im Gefängnis. 1955 wurde er rehabilitiert und konnte als Historiker und Publizist arbeiten.

Er studierte zwischen 1941 und 1944 an der Tajny Uniwersytet Warszawski, die im Untergrund arbeitete, und nach dem Krieg vor der Verhaftung und nach der Freilassung zwischen 1958 und 1962 an der Universität Warschau. Von 1990 bis 1995 war er polnischer Botschafter in Wien, ernannt von Präsident Lech Wałęsa. 1995 übernahm er in der Regierung von Józef Oleksy das Amt des Außenministers, trat jedoch zurück, als Aleksander Kwaśniewski zum Präsidenten gewählt wurde. Von Juni 2000 bis September 2001 war er erneut Außenminister Polens.

+++++

Erinnerungsort Baruch Auerbach'sches Waisenhaus, Berlin, Schönhauser Allee 162

Baruch Auerbach (1793 – 1864), Lehrer und später Leiter einer privaten Knabenschule, gründete 1833 ein durch Spenden finanziertes Waisenhaus für Knaben der Berliner Jüdischen Gemeinde in der Rosenstraße. 1844 gründete er dann das erste Waisenhaus für Mädchen, das er bis zu seinem Tode 1864 leitete.



1897 zogen die von Baruch Auerbach gegründeten Waisenhäuser mit 80 Knaben und Mädchen nun als *Baruch Auerbach'sche Waisen-Erziehungs-Anstalten für jüdische Knaben und Mädchen* in

der Schönhauser Allee 162 in einen Neubau gegenüber dem Jüdischen Friedhof. Das Kinderheim bestand aus einem Knaben- und einem Mädchenhaus sowie einer Turnhalle, einem Innenhof mit Spielplatz und Garten. Vor dem Haupteingang stand ein Kaiser-Friedrich-Denkmal. Das Auerbach'sche Waisenhaus war damals fester Bestandteil der jüdischen Sozialfürsorge und die Erziehungsanstalt galt auch als ein bedeutender Ort im jüdischen Leben Berlins.

In § 3 der Statuten des Knabenwaisenhauses war festgelegt: „Den unbemittelten Waisen der Gemeinde elterliche Pflege und Erziehung unentgeltlich angedeihen zu lassen, ist der eigentliche Zweck der Anstalt.“

Die Deportationen der Kinder

Mit dem 21. „Osttransport“ am 19. Oktober 1942 wurden zusammen mit insgesamt 959 Personen auch etwa 60 Kinder im Alter von zwei bis 16 Jahren und 3 Betreuer aus dem Auerbach'schen Waisenhaus nach Riga deportiert und dort erschossen. Weitere 75 Kinder aus dem Waisenhaus, im Alter zwischen 10 Monaten und 16 Jahren, wurden am 29. November 1942 zusammen mit 998 Personen mit dem 23. „Osttransport“ nach Auschwitz deportiert.

Aus: Statuten des von Baruch Auerbach gegründeten jüdischen Waisen-Erziehungs-Instituts zu Berlin. Berlin 1939, S. 9

Abschnitt I.

Bestimmung der Stiftung und Bedingungen der Aufnahme.

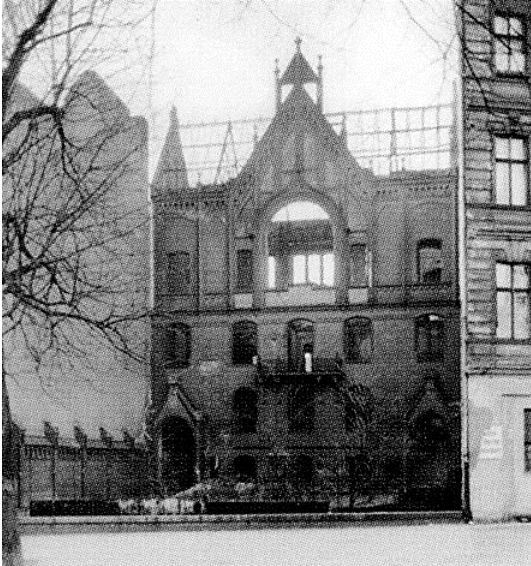
§. 1.

Die Bestimmung des im Jahre 1833 von B. Auerbach gegründeten Waisen-Erziehungs-Instituts ist:

Waisenkinder männlichen Geschlechts, zunächst aus der hiesigen jüdischen Gemeinde, unentgeltlich zu verpflegen, zu erziehen, allen ihren leiblichen und geistigen Bedürfnissen abzuhelpfen, die verlorlenen Eltern ihnen zu ersetzen, oder den Verlust derselben ihnen so wenig als möglich fühlbar zu machen.

§. 2.

Unter Waisenkindern männlichen Geschlechts werden eheleibliche Söhne bereits verstorbener Väter verstanden. Jedoch kann auch bei völliger Unfähigkeit eines Vaters, für die Erziehung seiner Söhne zu sorgen, den letztern die Aufnahme in das Institut bewilligt werden.



Nach der Deportation der letzten jüdischen Kinder aus dem Waisenhaus wurde es ab Ende 1942 von der Hitlerjugend genutzt, bis es 1943 durch Bomben stark beschädigt wurde. Mitte 1950 erfolgte der Abriss.

Nur ein Teil der alten Grundstücksmauer ist erhalten geblieben.

Lange Zeit gab es keinen Hinweis auf das frühere Waisenhaus und das Schicksal der deportierten und ermordeten Kinder und ihrer Betreuerinnen und Betreuer.

Ein Projekt der Kurt-Schwitters-Schule, Berlin-Prenzlauer Berg, Kinderspielzeug aus Ton, das an der Mauer im Juni 2000 angebracht wurde, sollte an das Schicksal der Kinder aus dem Waisenhaus erinnern.

Jedoch wurden die Tonobjekte wenige Tage später

von Unbekannten zerstört. Am 5. September 2011 ließ das Land Berlin eine Gedenktafel an der ehemaligen Grundstücksmauer anbringen.

Am 26. Juni 2014 erfolgte die öffentliche Übergabe des Erinnerungsortes für die im Nationalsozialismus deportierten und ermordeten Kinder und Betreuer des Baruch Auerbach'schen Waisenhauses. In das Fragment wurden die Namen der bekannten 140 deportierten Kinder und 12 ihrer Betreuerinnen und Betreuer als Erinnerung und Mahnung eingraviert.

+++++



© Haus der Wannsee-Konferenz
Berlin, Dezember 2014

I
m
p
r
e
s
s
u
m

Herausgeber

Haus der Wannsee-Konferenz - Gedenk- und Bildungsstätte
Am Großen Wannsee 56-58 ▪ D-14109 Berlin
Telefon: 030 - 80 50 01 0 ▪ Telefax: 030 - 80 50 01 27
E-Mail: info@ghwk.de ▪ Internet: www.ghwk.de
Redaktion: Michael Haupt, GHWK (V.i.S.d.P.)

Bankverbindung

Commerzbank Berlin
Konto: 44 60 200 00 ▪ Blz 100 400 00
IBAN: DE85 1004 0000 0446 0200 00 ▪ BIC: COBADEFFXXX
Kontoinhaber: Erinnern für die Zukunft - Trägerverein des Hauses
der Wannsee-Konferenz e.V. (Spenden sind steuerlich absetzbar).
USt-IdNr.: DE241194215.